

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 12

Artikel: Internationales Hilfskomite für verwundete Krieger : wichtige Anzeige

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte ihn zum Senator ernannt, zur Marschallwürde wurde er erhoben am 10. März 1856, Großsäizer der Ehrenlegion war er seit 26. August 1850, Großkreuz seit 24. Dezember 1853.

Verschiedenes.

(Der Werth und die Anwendung des Feuers auf dem Schlachtfelde.) In dem Kriege zwischen Österreich und Preußen war die preußische Infanterie fast ganz auf sich allein angewiesen, während die drei Waffen auf österreichischer Seite kräftig zusammenwirkten. Sie konnte dies, weil ihr Gewehr es ihr gestattete, stets eine eroberte Position zu behaupten, und wenn die feindlichen Angriffe gegen dieselbe noch so kräftig waren. Die Bedeutung der Attacke und der blanken Waffen, die nach Maaße der steigenden Wirkung des Flintenfeuers abnahm, ist jetzt durchaus und unzweifelhaft durch die Defensivkraft des Feuers überwunden. Hierdurch haben die Kämpfe der Jetzzeit überhaupt einen ganz anderen Charakter angenommen. Bei dem Infanteriefeuer lassen sich drei Hauptarten unterscheiden: das Tirailleur-, das Salven- und das Schnellfeuer. Das erstere hat mit der Vervollkommenung der Feuerwaffe immer mehr an Bedeutung gewonnen, während die Tirailleure früher nur dienten, die Front der Colonnen behufs der Entwicklung derselben durch den Pulverdampf zu decken, und die Wirkung ihres Feuers höchst unbedeutend war. Bei Gutszozza — der letzten Schlacht, wo Verderbargewehre gegen einander gebraucht wurden — bestand das Feuergefecht der Infanterie fast nur aus Tirailleurfeuer und die geschlossenen Linien gaben ihr Feuer nur auf angreifende Kavallerie- und Infanteriekolonnen ab. Das Salvenfeuer sollte nur auf Abständen über 400 Meter angewendet werden, weil auf kürzeren Entfernungen die Leute nicht die nötige Ruhe behalten, um das Feuer auf Kommando abzugeben, und dieses also in ein Kettenfeuer ausarten wird. Dagegen kann man Salven auf 6—800 Meter abgeben, wenn man die Distanzen genau kennt und das Terrain der Truppe eine solche Deckung gibt, daß sie die erforderliche Ruhe dadurch erlangt. Das Schnellfeuer ist auf kürzeren Abständen von furchtbarer Wirkung. Die Artillerie ist weit beweglicher geworden, als früher, und wirkt auf viel höheren Entfernungen; sie hat also nicht zu befürchten, überrascht zu werden, und in ziemlicher Sicherheit vor dem Infanteriefeuer kann sie mit Ruhe ihr Feuer auf die feindlichen Truppen richten. Der eigentliche Kampf wird also durch Tirailleure und Artillerie ausgeschlagen werden; die entwinkelte Linie hat eine abwartende Rolle zu spielen und die eroberten Punkte gegen die Offensivstöße des Feindes zu verteidigen. Die Kavallerie betheiligt sich nicht mehr am Gefecht; sie ist jetzt wesentlich eine Hülfswaffe. Sie ist bei der Einleitung des Kampfes zugegen, um erst wieder aufzutreten, wenn der Sieg zu festigen und auszubauen ist.

(Gutige Betrachtungen über die Kompaniekolonnen.) Nach der Schlacht bei Jena nahm die preußische Armee die Grundsätze der französischen Taktik an und führte die Doppelkolonne als Hauptgefechtsform ein. Später aber wandte man in Preußen, um die Doppelkolonne beweglicher zu machen, die Kompaniekolonne an. In Frankreich waren die Meinungen über den Nutzen der letzteren getheilt, und die Stimmen, welche ihre Einführung wollten, konnten nicht durchdringen. Der Feldzug des Jahres 1866 hat nun allerdings nicht die Überlegenheit der Kompaniekolonne über die Doppelkolonne dargethan; die erste preußische Armee wendete ausschließlich die erstere an, während die zweite die Bataillone in Halbbataillone thilte, und beide Formen haben dieselben Resultate hervorgebracht. Allein die Halbbataillone sowohl wie die Doppelkolonnen bieten unfehlig dem feindlichen Feuer ein größeres Ziel dar, als die Kompaniekolonnen, und letztere können überdies leichter alle Terrainchwierigkeiten überwinden, als die beiden andern Formationen. Man behauptet, daß in Doppelkolonne formirte Bataillone sei mehr in der Hand des Kommandeurs, als ein in Kompaniekolonnen auseinandergezogenes. Wenn aber das französische Bataillon mit

Schüßen vorne auf einen Punkt zum Angriff vorgeht und dann eine feindliche Abteilung dasselbe von irgend einer Seite her bedroht, so ist es dennoch genöthigt, einen Theil seiner Stärke dorthin zu detachiren, und die Einheit des Kommando's geht also doch verloren. Das Schlimmste dabei ist, daß das Reglement diesen Fall nicht voraus sieht und keine Vorschriften dafür enthält. Die Geschichte der französischen Unfälle zeigt sehr häufig, daß sie durch den Mangel an zweimäßigen Bestimmungen hervorgerufen sind. Es wäre jedenfalls das Richtigste, daß die Formation der Kompaniekolonne insoweit eingeführt würde, daß es dem Gutdanken der Führer freistände, sie anzuwenden.

(Ausz. aus dem Spectateur.)

— (Mecklenburgisch.) Aus Schwerin, 19. Februar, wird geschrieben: Auch wir bekamen unsern Anteil von der Trophäenbeute. Heute Morgens langten drei Kanonen von sehr ehrwürdigem Kaliber hier ein und fanden ihren bleibenden Wohnsitz im Arsenal. Der Correspondent der „H. Nachr.“, welcher diese Mittheilung übermittelt, setzt sehr gelöst hinzu: „Einen komischen Eindruck macht es, als die gesangenen Franzosen auf dem Bahnhofe vor diese Geschütze gespannt wurden und sie an Ort und Stelle bringen müssen.“ Was an einem gesangenen Feinde, der sich einer so tiefen Erniedrigung unterziehen muß „Hochkomisches“ zu finden ist, können wir nicht begreifen. Der humane Mensch müßte Mitleid empfinden; aber von Schadenfreude erfüllt werden, wenn Menschen gleich dem Zugvieh coram plebs vor schwere Kanonen gespannt werden, ist mehr als brutal, ist vandalisch. Daß man aber Gefangene vor die eroberten Kanonen ihres Heeres spannt, ist ein Alt solcher Stöheit, wie er eben nur von — mecklenburgischen Junkern erdacht werden kann.

(Dest. W.-Z.)

— (Die Invaliden der Vereinigten Staaten.) Die Zahl der behl- und armlosen Soldaten, welche gegenwärtig in den Pensionslisten der Vereinigten Staaten aus der Zeit des Bürgerkriegs verzeichnet stehen, ergibt folgende Ziffern, die bei dem bevorstehenden Schluß des gegenwärtigen Krieges von näherem Interesse sind; es haben beide Seiten verloren 42; ein Bein 4627; einen oder beide Arme 5006 und einen Arm und ein Bein 21.

Internationales Hilfkomite für verwundete Krieger. Wichtige Anzeige.

Da mit Friedensschluß der Postverkehr zwischen Frankreich und Deutschland wieder in die gewohnten Bahnen treten wird, so haben hiermit das Internationale Komite in Genf und seine Internationale Agentur in Basel die zeitweiligen und speziellen Vermittlungen auf und zwar:

1. Die Bestellung der Briefe an Verwundete und Gefangene, sowie an deren Angehörige;
2. Die Geldsendungen;
3. Die Auskunft über verschollene Soldaten.

Die betreffenden Angehörigen haben von nun an sich direkt an die Zentralkomitee in Paris (Hotel Rothschild, rue Lafitte) und Berlin (Unter den Linden, 74) zu wenden.

Was die Hilfsmittel in Geld und Natura betrifft, so ist das Komite und die Agentur damit beauftragt, das noch Verhändete zu liquidiren.

Weitere Gaben sind direkt an die französischen und deutschen Hilfvereine für Verwundete zu senden.

Im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirksamkeit, welche die beiden Bureaux in Genf und Basel während des Krieges genommen haben, ist es wünschenswerth, daß Alle, welchen dieses Bistular zuloommt, dessen möglichste Verbreitung fördern.

Genf, den 4. März 1871. Der Präsident des Internationaen Komite und die Internationale Agentur zusammengesetzt durch die Mitglieder der beiden Bureaux.